



Schutzkonzept

Die jeweils aktuellen Bestimmungen des Bundesrates bilden Bestandteil des Schutzkonzeptes. Die folgenden Bestimmungen gelten bis auf weiteres bei Kundenkontakt immer zwingend:

- **Maske tragen**
- **Handhygiene beachten**
- **Abstand halten**

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus26.05.2021

Am 31. Mai beginnt die Stabilisierungsphase. Neu gilt:

 Wieder geöffnet:  Restaurants und Bars  Wellness und Thermalbäder	 Lockerung für private Treffen Draussen: maximal 50 Personen Draussen: maximal 50 Personen
 Lockerungen bei Veranstaltungen 50 Generell maximal 50 Personen	 Mit Publikum (Kultur- und Sportveranstaltungen), Gottesdienste 100 Draussen: maximal 100 Personen resp. 1/2 der Kapazität 300 Draussen: maximal 300 Personen resp. 1/2 der Kapazität
 Lockerungen bei Sport und Kultur Maximal 50 Personen bei Amateursport und Laienkultur. Wettkämpfe mit Publikum wieder möglich.	 Präsenzunterricht ohne Kapazitätsbeschränkung Voraussetzung: Genehmigtes Testkonzept. Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.
 Keine Quarantäne mehr für Geimpfte Gilt für Kontakt- und Reisequarantäne.	 Lockerung der Homeoffice-Pflicht Pflicht wird für Betriebe, die regelmässig testen, in Empfehlung umgewandelt.

Weiterhin gilt:

-  Geschlossen: Discos und Tanzlokale
-  Verbot von Grossveranstaltungen (ausser Piloterevents)
-  Empfehlung: Testen Sie sich!